



Kommunen als zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung

*Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
Beschluss vom 14. Juni 2021*

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

- unterstreicht die zentrale Rolle der Gemeinden, Städte, Landkreise und höheren Kommunalverbänden (Kommunen) für die Erreichung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) sowie ihre besondere Verantwortung bei den nötigen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Transformationsleistungen, insbesondere für das Ziel der Klimaneutralität - etwa mit Blick auf Energie-, Mobilitäts-, Ernährungs- und Ressourcenwende;
- sieht Kommunen als den Ort, an dem die Transformation zu einer nachhaltigen Entwicklung konkret und erlebbar stattfindet und an dem sich gleichzeitig wie unter einem Brennglas Konsequenzen nicht-nachhaltiger Handlungen zeigen (ökologische Probleme, soziale Verwerfungen sowie negative ökonomische Entwicklungen);
- begrüßt, dass sich bereits mehr als 170 Kommunen mit der Unterzeichnung einer Musterresolution des Deutschen Städtetags und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas ausdrücklich zur Agenda 2030 bekannt haben;
- sieht den vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführten OB-Dialog als ein wichtiges Forum, um Einschätzungen aus dem kommunalen Bereich über den Rat in die Arbeit der Bundesregierung zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie einfließen zu lassen;
- würdigt, dass die kommunale Selbstverwaltung in besonderem Maße in der Lage ist, gesellschaftlichen Initiativen Raum zu geben, und Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit bietet, auch schwierige Veränderungsprozesse anzustoßen und mitzugestalten; prüft, wie sich die Rahmenbedingungen für die erfolgreichen Nachhaltigkeitsinitiativen der Kommunen systematisch verbessern lassen; stellt fest, dass es zur bestmöglichen Nutzung der Kreativität kommunaler Entscheidungsträger und des gesellschaftlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger einer effektiven Nachhaltigkeits-Governance auf kommunaler Ebene im Rahmen eines ganzheitlich und netzwerkorientierten Bürgerschaftsverständnisses bedarf;
- fordert die konsequente Umsetzung der Ziele und Kernprinzipien der „Neuen Leipzig-Charta“ und der Territorialen Agenda 2030 als Grundlage der nachhaltigen, gemeinwohlbezogenen und integrierten Raum- und Stadtentwicklungspolitik in Deutschland, Europa und darüber hinaus;
- betont die Notwendigkeit, Kommunen durch Fortbildungsangebote; Forschungs- und Innovationsförderung (FONA-Strategie) und dem Erarbeiten von good practices sowie die Förderung von Kapazitäten noch stärker als bisher zu befähigen, eigene Maßnahmen bzw. Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung zu planen und umzusetzen;
- sieht die Notwendigkeit, Instrumente der kommunalen Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern und des wechselseitigen kommunalen Fachaustauschs

zur Umsetzung der Agenda 2030 weiter auszubauen und unter anderem die Angebote der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt bei Engagement Global (SKEW) zu stärken; regt – anschließend etwa an Aktivitäten des deutsch-französischen Zukunftswerks – einen verstärkten Austausch auch auf europäischer und internationaler Ebene an;

- regt die Einführung einer systematischen, zielführenden und in Form und Umfang verhältnismäßigen Nachhaltigkeitsberichterstattung auf kommunaler Ebene auf Grundlage bestehender Instrumente wie dem SDG-Portal an, um die Leistungen der kommunalen Ebene aufzuzeigen und ggf. Strategien und Programme optimieren zu können; sieht den vom Rat für Nachhaltige Entwicklung erarbeiteten „Berichtsrahmen Nachhaltige Kommunen/BNK“ als Referenz;
- regt an, Nachhaltigkeitsziele und-indikatoren sowohl in kommunalen Haushalten als auch in das kommunale Finanzmanagement zu integrieren, und verweist auf erste positive Beispiele hierzu;
- unterstützt, dass der geplante Deutsche freiwillige Staatenbericht („Voluntary National Review“) an das High-level Political Forum der Vereinten Nationen u.a. auch erwähnt wird, dass Kommunen nunmehr freiwillige lokale Berichte ("Voluntary Local Reviews") erarbeiten;
- begrüßt die gestärkte Förderung nachhaltiger Stadtentwicklungsstrategien im Rahmen der städtischen Dimension der EU-Strukturpolitik; hebt die wichtige Rolle der Kommunen für die erfolgreiche Umsetzung des European Green Deal hervor; unterstützt in diesem Zusammenhang den von der EU-Kommission initiierten Europäischen Klimapakt zur Einbindung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinschaften und Organisationen bei der Umsetzung von Maßnahmen für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung vor Ort;
- wird Möglichkeiten prüfen, den Austausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu nachhaltiger Entwicklung zu intensivieren sowie vorhandene Strukturen zur Unterstützung kommunaler Nachhaltigkeit zu stärken und besser zu vernetzen, etwa in Form eines Kompetenznetzwerks, das den praxisorientierten und nationalen wie internationalen Erfahrungsaustausch mit und zwischen Kommunen unterstützt und Beratungsleistungen für Kommunen anbietet;
- unterstreicht die Notwendigkeit nachhaltiger, dauerhaft tragfähiger und krisenresilienter Kommunalfinanzen in allen Regionen, um überall Investitionen in die Standortattraktivität zu ermöglichen, die Daseinsvorsorge zu sichern und Transformationsprozesse zu nachhaltigem Handeln zu ermöglichen; betont, dass neben den vom Bund geleisteten Beiträgen und Entlastungen eigene Anstrengungen der für ihre Kommunen verantwortlichen Länder sowie die Solidarität der Länder untereinander erforderlich sind;
- wirkt darauf hin, die erfolgreiche Kooperation des Bundes mit den Ländern, den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden in der Nationalen Stadtentwicklungspolitik im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu vertiefen und zu stärken; sieht den Mehrwert, den die Städtebauförderung und die Integrierte ländliche Entwicklung leisten, da sie Kommunen helfen, frühzeitig auf sich verändernde Rahmenbedingungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung reagieren zu können; sieht in dieser erfolgreichen Kooperation einen Ansatz, für den in der internationalen Zusammenarbeit geworben werden sollte; hierfür bedarf es einer Prüfung der Fortentwicklung der Instrumente der internationalen Zusammenarbeit im Bereich nachhaltige Stadtentwicklung;
- verweist auf die wichtigen Impulse, die die Projektförderung durch den Bund zur Förderung der Nachhaltigkeit in Kommunen gesetzt hat, und regt an, die verschiedenen Initiativen in Abstimmung mit den Ländern in einem gemeinsamen Handlungskonzept

für die Unterstützung der kommunalen Nachhaltigkeit zu bündeln, um Parallelstrukturen zu verringern, Lücken zu erkennen und bessere Wirksamkeit zu erreichen;

- wird prüfen, wie Förderprogramme so angelegt werden können, dass sie transparenter gestaltet und besser aufeinander abgestimmt einen Beitrag zur Erfüllung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, des deutschen Klimaschutzplans 2050 und der globalen Nachhaltigkeitsziele leisten;
- sieht die Notwendigkeit, die regionale Strukturpolitik unter Beteiligung aller relevanten Gruppen zunehmend so auszurichten, dass die Herstellung und Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland auch im Sinne einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Entwicklung erfolgt;
- schlägt vor, die Umsetzung der sozial-ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (insbesondere die nachhaltige Entwicklung der früheren Kohleregionen) durch bereits bestehende Förderprogramme noch stärker zu unterstützen;
- rät im Bereich Digitalisierung und Smart Cities, die Prinzipien der Neuen Leipzig-Charta und der Smart City Charta zu leben; empfiehlt, dass Initiativen wie der Smart-City-Dialog und die Modellprojekte Smart Cities und Smarte.Land.Regionen ausgebaut und weiterentwickelt werden;
- wirkt darauf hin, dass auch in der internationalen Kooperation subnationale Akteure gestärkt und eng bei der Umsetzung der national festgelegten Beiträge (NDCs) und Langfristziele einbezogen werden; sieht die Notwendigkeit, dem Thema Klima-Resilienz bzw. Anpassung eine zentrale und sichtbare Position zu geben und unterstreicht die Bedeutung von Förderprogrammen von BMZ und BMU wie etwa der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) bei der Unterstützung von Kommunen in Entwicklungs- und Schwellenländern für diese Aufgaben;
- hebt hervor, dass eine Gruppe deutscher Städte bereits Netto-Null-, Klima- oder CO₂-Neutralitätsziele bis 2030/2035 verabschiedet hat und sich auch in internationalen Kooperationen für dieses Ziel einsetzt;
- betont die Bedeutung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung zur Erreichung einer klimaneutralen Verwaltung; betont ebenso die Bedeutung der Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Sanierung und des Betriebs der Liegenschaften inkl. Kantinen sowie der Durchführung von Veranstaltungen der kommunalen Verwaltung;
- hebt vor dem Hintergrund der Wirkungen der Corona-Pandemie die Notwendigkeit hervor, vor Ort bedarfsgerechte Lösungen für die „Innenstädte und Ortskerne der Zukunft“ zu erarbeiten bzw. zu verbessern (in Anknüpfung an die zu erarbeitende Innenstadtstrategie und die Förderung des BML von innovativen Konzepten und Strategien „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ sowie aufbauend auf den Erkenntnissen und Best-Practice-Beispielen des BMWi aus seiner Initiative zur Wiederbelebung und Stärkung der Innenstädte und der Dorfentwicklung im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK));
- betont die Rolle der Kommunen als zentrale Akteure einer nachhaltigen Bodenpolitik und sieht diese als Voraussetzung, um Städte und Gemeinden weiterzuentwickeln und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen; stellt fest, dass Kommunen für eine aktive Liegenschaftspolitik adäquate Rahmenbedingungen benötigen;
- ruft alle Kommunen dazu auf, sich mit eigenen Aktionen an der Europäischen Nachhaltigkeitswoche vom 20. bis 26. September 2021 zu beteiligen, und motiviert Städte und Kommunen, sich in internationalen Netzwerken, Initiativen und Plattformen zu beteiligen, um Wissensaustausch und Ambitionssteigerungen zu fördern.